

Protokoll:

Baudezernent Flöck erklärt zum zweiten Abschnitt, dass die SGD Nord dem Vorschlag der Stadt zugestimmt habe, auf den Bau eines Regenrückhaltebeckens zu verzichten und stattdessen das Wasser in die Uferrandbereiche abfließen zu lassen. Die SGD Nord habe vorgeschrieben, dass eine Verminderung des Abflusses dadurch herbeizuführen sei, dass der Regenrückhalteraum im Oberlauf des Eselsbaches modelliert wird.

Frau Prell (Eigenbetrieb 85) informiert darüber, dass das Gutachten aus dem Jahr 2005 Bauflächen enthalte, die 2005 auch angedacht gewesen seien. Bezüglich der Renaturierungs- und Überflutungsbereiche habe man sich mit den Eigentümern verständigt. Auf die vorliegenden Maßnahmen sei zurückzugreifen, da ein Gutachten festgestellt habe, dass der Boden nicht versickerungsfähig sei. Auf Nachfrage stellt sie fest, dass die Flächen die im Plan enthalten seien, auch im Gutachten und der weiteren Planung berücksichtigt worden seien.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann erkundigt sich, ob die Flächen nach Umsetzung des Gutachtens bebaut werden könnten, ohne dass noch einmal etwas getan werden müsse.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig setzt die Vorlage für die Tagesordnung des Stadtrats ab, da zu dieser Frage noch Klärungsbedarf bestehe und verweist sie an den Fachbereichssauschuss IV.